Auswärtiges Amt

Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53518

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

Herrn
Maximilian Henning
[redacted]

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Aktivitäten der DERMALOG Identification Systems GmbH in der Republik Dschibuti**
BEZUG Ihre Anfrage vom 09.05. und Mitteilungen vom 12.05. und 31.05.2021, Eingangsbestätigung vom 12.05. und Schreiben vom 28.05.2021
ANLAGE -1-
GZ 505-511.E-IFG 130-2021 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 15.06.2021

Sehr geehrter Herr Hennig,

mit Ihrem Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz bitten Sie um Übersendung sämtlicher vorhandenen Unterlagen, insbesondere Gutachten, Stellungnahmen, Schriftwechsel, Berichte, Einschätzungen, Anmerkungen und Kommentare sowie Verträge zu den Aktivitäten der DERMALOG Identification Systems GmbH in der Republik Dschibuti.

Auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz ergeht folgender

Bescheid:

Ihrem Antrag wird teilweise stattgegeben.
Als Anlage wird Ihnen der Bericht der Botschaft Dschibuti zu der DERMALOG Identification Systems GmbH vom 29.11.2018 übersandt.

Das Dokument kann Ihnen mit Schwärzungen zugänglich gemacht werden.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung

Gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG hat jeder nach Maßgabe des Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu Informationen. Sind jedoch die Tatbestandsvoraussetzungen der Ausschlusstatbestände §§ 3 - 6 IFG erfüllt, ist der Antrag auf Informationszugang abzulehnen.
Der Informationszugang wird wegen § 3 Nr. 1 a IFG abgelehnt.

1. Nachteilige Auswirkungen auf internationale Beziehungen, § 3 Nr. 1 a IFG

Die vorliegend einschlägige Nr. 1 a) des § 3 IFG sieht eine Ausnahme von der Regel vor, wenn das Bekanntwerden von Informationen nachteilige Auswirkungen auf internationale Beziehungen haben kann.
Unter internationalen Beziehungen versteht man die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland und das diplomatische Vertrauensverhältnis zu ausländischen Staaten sowie zu zwischen- und überstaatlichen Organisationen, etwa der Europäischen Union und ihren Organen (vgl. BVerwG, Urteil vom 29. Oktober 2009 - BVerwG 7 C 22/08 – Juris-Rn. 14; die Begründung des Gesetzentwurfs BTDrucks 15/4493 S. 9).
Vorliegend geht es bei der Republik Dschibuti um einen Staat, mit dem die Bundesrepublik Deutschland diplomatische Beziehungen unterhält. Im Falle eines Bekanntwerdens der Unterlagen besteht das Risiko nachteiliger Auswirkungen für eben diese Beziehungen.
Das Grundgesetz räumt der Bundesregierung einen weiten Gestaltungsspielraum für die Regelung der auswärtigen Beziehungen ein (BVerfG, Urteil vom 7. Mai 2008 - 2 BvE 1/03 - BVerfGE 121, 135 <158>). Maßgeblich ist, welche außenpolitischen Ziele die Bundesrepublik zu dem jeweiligen Staat verfolgt. Nur die Bundesregierung kann bestimmen, ob eine von ihr erwartete oder befürchtete Einwirkung auf die auswärtigen Beziehungen mit Blick auf die insoweit verfolgten Ziele hingenommen werden kann oder

vermieden werden soll (BVerwG, Urteil vom 29. Oktober 2009 - BVerwG 7 C 22/08 – Juris-Rn. 15).

Vorliegend ist das diplomatische Vertrauensverhältnis der Bundesrepublik Deutschland zur Republik Dschibuti berührt. Es gilt hinsichtlich der Republik Dschibuti, dass die Bundesrepublik Deutschland bestrebt ist, die auf Gegenseitigkeit beruhende Beziehung zu allen wesentlichen globalen und bilateralen Themen im außen-, sicherheits-, wirtschafts- und umweltpolitischen Bereich unter Wahrung der gebotenen Vertraulichkeit fortzuführen.

Die Herausgabe der geforderten Unterlagen würde gem. § 3 Abs. 1 a IFG nachteilige Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere auf die bilateralen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Dschibuti haben.

Ein Zugang zu den von Ihnen angefragten Dokumenten kann daher gem. § 3 Nr. 1 a IFG nur mit Schwärzungen gewährt werden.

Der letzte geschwärzte Satz (vor Handlungsempfehlungen) im Bericht ist nicht von Ihrer Anfrage umfasst.
Personenbezogene Daten Dritter wurden ebenfalls gem. § 5 Abs. 1 IFG geschwärzt, um die kostenpflichtigen und zeitaufwändigen Drittbeteiligungsverfahren zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.

Von:	Botschaft Dschibuti
An:	**DKOR_322_A, DKOR_Leitung**
Betreff:	**DEU Investionen in DJI**
hier:	Firma Dermalog unterzeichnet Vertrag über Digitalisierung Personenstandwesen
Verf.:	[redacted].DSCHI L)

I. Zusammenfassung und Wertung

Am 28.11. 2018 haben der Innenminister von DJI, Hassan Omar Mohamed, und die DEU Firma Dermalog, DEUs größtes Biometrieunternehmen, nach nur 11 Monaten Vorlauf einen Vertrag mit einem Volumen von (zunächst) mehr als 9 Mio € unterzeichnet. Innerhalb von 11 Monaten will Dermalog vor Ort die Voraussetzungen aufbauen, damit das gesamte DJI Personenstandswesen inkl. Führerscheinen [redacted] digitalisiert werden kann. Die Ausstellung der neuen digitalen Personalausweise soll für alle Bürger von DJI kostenlos sein. Das Projekt wird von der International Investment Bank iib Djibouti finanziert, der hiesigen Gründung eines Bankers aus Dubai. DJI wäre das erste afrikanische Land mit digitalisiertem Personenstandswesen und würde damit eine Vision seines Präsidenten Ismaïl Omar Guelleh umsetzen, der sein Land als regionalen Vorreiter in Bezug auf Digitalisierung sehen will.

Das Personal für das Projekt wird in DEU ausgebildet. Dermalog wird langfristig hier engagiert bleiben, um die Qualitätssicherung zu garantieren. Der Anteil von DJI Management soll über die Jahre steigen.

Bei der Vertragsunterzeichnung, die vom Fernsehen übertragen wurde, waren neben dem Innenminister der Leiter der DJI Polizei, die Bürgermeisterin von DJI Stadt und alle Regionalpräfekten zugegen, denn in der Anwendungsphase soll das Projekt dezentral laufen. Der Innenminister stellte den historischen Moment für DJI heraus: Aufbruch in eine neuen Ära im Personenstandswesen. [redacted]

Dermalog CEO Gunther Mull ist Erfinder der digitalisierten Fingerabdrucknahme. [redacted] Das Projekt belegt, dass es trotz nicht einfacher Bedingungen – [redacted] – möglich ist, in DJI zu investieren, wenn man die richtige Mischung anbietet.

Dermalog schafft in DJI auch ein Referenzprojekt für ähnliche Vorhaben in Afrika. [redacted]

II. Handlungsempfehlungen

entf.

III. Im Einzelnen

entf.

gez.
[redacted](.DSCHI L)

ANHANG

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]